

Aus der Mitte des Ausschusses wird es für wichtig erachtet, dass den Produktberichten nachrichtlich eine Aufstellung über Investitionstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Immobilien für die Aufnahme von Flüchtlingen beigefügt wird.

Der Ausschuss wünscht ferner, dass die Verwaltung in der Niederschrift Fragestellungen zu den Seiten 8 und 9 des Halbjahresberichts beantwortet:

*Seite 8*

*Ziel: Die Stadt Lohmar hält attraktive Kursangebote bereit.*

*Maßnahme: Durchführung eines neuen Kursangebots*

*Kennzahl: neues Kursangebot  $\geq 1$  / Ist: 0*

*Die Realisierung eines neuen Kursangebots soll bis zum 31.12.2015 erfolgen. Da der Kurs bis zum 30.06.2015 noch nicht eingerichtet wurde, erscheint beim „Ist“ eine 0.*

*Seite 9*

*Ziel: Die Stadt Lohmar pflegt und fördert das heimatliche Brauchtum, insbesondere die rheinische Mundart und anspruchsvollen Karneval.*

*Maßnahme: Abschluss der Konzeptionierung der Karnevalssitzung 2016*

*Kennzahl: Abschluss der Konzeptionierung bis  $\leq 01.08.2015$  / Ist:*

*Geplant ist, das Konzept für die Karnevalssitzung 2016 bis zum 01.08.2015 fertigzustellen. Der Halbjahresbericht erfasst lediglich den Zeitraum bis zum 30.06.2015.*

*Ziel: Die Stadt Lohmar hält attraktive Kursangebote bereit.*

*Maßnahme: Durchführung einer Umfrage zur Kundenzufriedenheit*

*Kennzahl: Durchführung der Umfrage bis  $\leq 30.06.2015$  / Ist:*

*Die Umfrage wurde bis zum 30.06.2015 nicht durchgeführt.*

*Seite 10*

*geringere Ertragsbuchung der „unentgeltlichen Wertabgabe“ aufgrund einer Anpassung der Abgabe in Absprache mit dem Finanzamt und dem Steuerberater*

*Nach der Neuberechnung der Gemeinkostenumlage im Jahr 2014 ergibt sich eine Nutzung als Betrieb gewerblicher Art (BgA) in Höhe von ca. 84,5 %; bislang wurde die Werteabgabe mit einer Eigennutzung von 46 % angesetzt. Das Finanzamt hat letztmalig bei Errichtung der Halle hierzu Schätzunterlagen angefordert. Die Neuberechnung erfolgte aufgrund der höchstrichterlichen Rechtsprechung des BFH (auch sächsisches FG), wonach sämtliche Leerstandszeiten dem BgA zugerechnet werden dürfen. In diesem Zusammenhang wurden gleichfalls alle Kosten, die ausschließlich den Veranstaltungen zugeordnet werden können, bei der Berechnung der Werteabgabe eliminiert.*

*Ab 2015 wird die unentgeltliche Werteabgabe nur noch auf die Abschreibungen als Hilfsgröße für die beim Bau der Halle im Jahr 1997 gezogene Vorsteuer verrechnet. Bei sämtlichen Eingangsrechnungen für Aufwendungen, die sowohl BgA als auch nicht unternehmerische Nutzung betreffen, wird die Vorsteuer direkt nach dem Schlüssel 84,5 % zu 15,5 % aufgeteilt.*

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Partnerschaften nimmt die nachfolgend aufgeführten Produktgruppenberichte des 1. Halbjahrs 2015 zur Kenntnis:

- 1.10.15 Städtepartnerschaften
- 1.04.02 Kulturförderung
- 1.04.03 Volkshochschule
- 1.04.05 Musik- und Kunstschule
- 1.04.06 Stadtbibliothek
- 1.04.09 Jabachhalle 2
- 1.05.01 Unterstützung von Senioren
- 1.05.02 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
- 1.08.02 Sportförderung
- 1.10.08 Hilfe bei Wohnproblemen